

Baubeschreibung

für die

Baumaßnahme

GV23-188 Montanusstraße, Grevenbroich

(Leistung 2 - Versorgungstiefbau & Stollenbau)

Stand: 27.05.2026

Bauherr: NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Str. 28-34
52511 Geilenkirchen

Auskunft zur Baumaßnahme erteilt:

Herr Achim Sudkamp

Tel. +49 2451 624 8035

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich auf der Montanusstraße in 41515 Grevenbroich-Stadtmitte und erstreckt sich über den Kreuzungsbereich der Lindenstraße bis zur Montanusstraße auf Höhe der Hausnummer 29.

Die Montanusstraße ist durch eine gemischte Wohn- und Gewerbebebauung geprägt.

Die Maßnahme im Bereich der Versorgungsverlegung erstreckt sich über eine Länge von ca. 150 m.

Vor Baubeginn erfolgt durch den AG eine Vorstellung der Baumaßnahme.

1.2 Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten

Die Baumaßnahme erfolgt in offener Bauweise und in der Fahrbahnquerung der Lindenstraße mittels Stollenbaus.

Verlegt werden folgende Versorgungsmedien:

- Trinkwasserleitung ca. 131 m GGG Ø 300
- Trinkwasserleitung ca. 60 m DA160
- Gasleitung ca. 36 m DA160

Begleitend zur Baumaßnahme führt die Firma Schütz Messtechnik ein Beweissicherungsverfahren an den Gebäuden von außen sowie teilweise im Innenbereich durch, um vorhandene Risse, Schäden und sonstige Auffälligkeiten zu dokumentieren. Die Beauftragung erfolgt durch den AG. Der AN hat die Leistungen der Firma Schütz rechtzeitig abzurufen und so zu koordinieren, dass keine Arbeitsunterbrechungen entstehen.

Die betroffenen Anlieger wurden durch den AG schriftlich über das Bauvorhaben informiert. Ansprechpartner für die Anlieger sind Herr Küpper von der GWD sowie Herr Sudkamp von der NEW Netz GmbH.

Die Erreichbarkeit der angrenzenden Gewerbebetriebe ist während der gesamten Bauzeit nach Möglichkeit uneingeschränkt sicherzustellen.

Der Verbau wird als nicht vorausseilender Verbau eingesetzt.

Vor Baubeginn hat der AN entsprechend den Verkehrsplänen Kontakt mit dem Center Management des Montanushofs aufzunehmen, um die bereits im Vorfeld durch den AG abgestimmten Maßnahmen rechtzeitig abzurufen und das Center Management über den Ablauf zu informieren.

Auch das Hotel „Best Western Plaza“ ist von der Umleitung betroffen. Der AN hat daher gesondert Kontakt aufzunehmen und die Umleitungsführung abzustimmen.

1. BA – Verkehrsplan 001d:

Im ersten Bauabschnitt wird die Lindenstraße halbseitig und die Montanusstraße bis zur Hausnummer 45 voll gesperrt.

Der Tiefbau beginnt nördlich der aus Schacht 5 kommenden Telekompakte in der Einmündung der Montanusstraße. Zunächst ist dort die Höhenlage der Telekompakte zu prüfen,

damit der vorgesehene Höhenschnitt eingehalten werden kann. Sämtliche Änderungen sind vor der Umsetzung mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

Nach Ermittlung der Höhenlage der Telekomtrasse wird das Absperrklappenkreuz auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Lindenstraße mit Verbindung an die Ortsnetzleitung DN 150 hergestellt. Bei der Verbindung zur Ortsnetzleitung wird eine Steckscheibe mit eingesetzt. Diese wird später (in BA 5) nach erfolgter Druck- und Gesundheitsprüfung wieder gezogen. Die WTL DN 300 wird bis zur Fahrbahnmitte vorverlegt, wobei hier unmittelbar hinter der ASK in Richtung Montanusstraße ein Molch für die spätere Molchung der WTL DN 300 mit eingesetzt werden soll.

Parallel dazu wird die Trinkwasserleitung DA160 PE an der Lindenstraße eingebunden und ebenfalls bis zur Fahrbahnmitte vorverlegt.

Bei der Querung der Lindenstraße ist die Trinkwassertransportleitung unterhalb der vorhandenen Telekommunikationsanlagen sowie oberhalb des querenden Kanals zu verlegen.

Aufgrund der beengten Höhenverhältnisse ist eine besonders sorgfältige Ausführung erforderlich, um das vorgegebene Höhenkonzept einzuhalten.

Ebenfalls im ersten Bauabschnitt wird der Graben für die Trinkwasserleitung in nördlicher Richtung der Montanusstraße bis auf Höhe des Kanalschachts M9 hergestellt. Schacht M9 bildet den tiefsten Punkt der Trinkwassertransportleitung. Von dort aus erfolgt die Entlüftung in Richtung Lindenstraße.

Die Trinkwasser- und Gasversorgungsleitungen werden hierbei ein Stück mit umgelegt.

Ab M9 beginnt der gemeinsame Graben mit der GWD.

2.BA - Verkehrsplan 003c:

Sobald der Graben der NEW in der Lindenstraße geschlossen ist, können die Tiefbauarbeiten in der zweiten Fahrbahnhälfte der Lindenstraße in Richtung Montanusstraße ausgeführt werden. Die beiden Wasserleitungen werden in Richtung Montanusstraße bis zum Kanalschacht M9 unterhalb der Telekomtrasse verlängert. Die GMD-Leitung d 160 PE wird im Bereich der Montanusstraße ebenfalls mit umverlegt.

Nach Abschluss der Leitungsverlegung und dem Verfüllen der Grabentrasse der NEW starten die Tiefbauarbeiten für die Kanalverlegung.

Zwischen dem Bestandsschacht 4161035, wo der neue MW-Kanal angebunden wird, und Schacht M9 verschwenkt die neue Kanaltrasse, um die Verkehrsinsel nicht zu tangieren. Die Bestandsleitung wird im Kanalgraben abgebrochen, abgemauert und anschließend mit Dämmern verfüllt.

Für das gesamte Bauvorhaben ist zu berücksichtigen, dass die Höhenlagen der querenden Kanalhausanschlüsse unbekannt sind und gegebenenfalls vor Ort kurzfristig angepasst werden müssen.

Ab Schacht M9 in der Montanusstraße beginnt ein gemeinsamer Graben für Kanal und Trinkwasser (siehe Hinweis zum Grabenverbau in Abschnitt 3).

Die Trinkwassertransportleitung steigt ab M9 in Richtung M20, wo ebenfalls ein Entlüfter eingebaut wird.

3.BA Verkehrsplan 006:

Der gemeinsame Graben wird bis zum Schacht M20 fortgeführt.

Im Bereich des gemeinsamen Grabens ist die Statik des Ingenieurbüros Gell & Partner GbR, insbesondere hinsichtlich des Verbaus mit Rollenschlittenboxen und der Verfüllung mit Flüsigsigboden, zu beachten.

Es dürfen maximal zwei Trinkwasserrohrängen gleichzeitig geöffnet werden, sodass die offene Grabenlänge jeweils bei ca. 13 m liegt.

Die Querstreben der Rollenschlittenboxen sind höhenverstellbar. Nach Auskunft von Frau Kürten, Gell & Partner, dürfen diese nicht weiter als 1,90 m von der Grabensohle entfernt sein. Diese Vorgabe gilt, solange die Grabensohle nicht tiefer als 3,60 m liegt.

4.BA Verkehrsplan 004:

Im vierten Abschnitt wird die Lindenstraße wieder halbseitig und die Montanusstraße bis zur Hausnummer 45 voll gesperrt.

In diesem Bauabschnitt erfolgen die Einbindungsarbeiten der neu verlegten Versorgungsleitungen in die bestehenden Versorgungsnetze.

Nach Abschluss der Druck- und Gesundheitsprüfung kann die Steckscheibe gezogen und die Einbindung damit fertig gestellt werden.

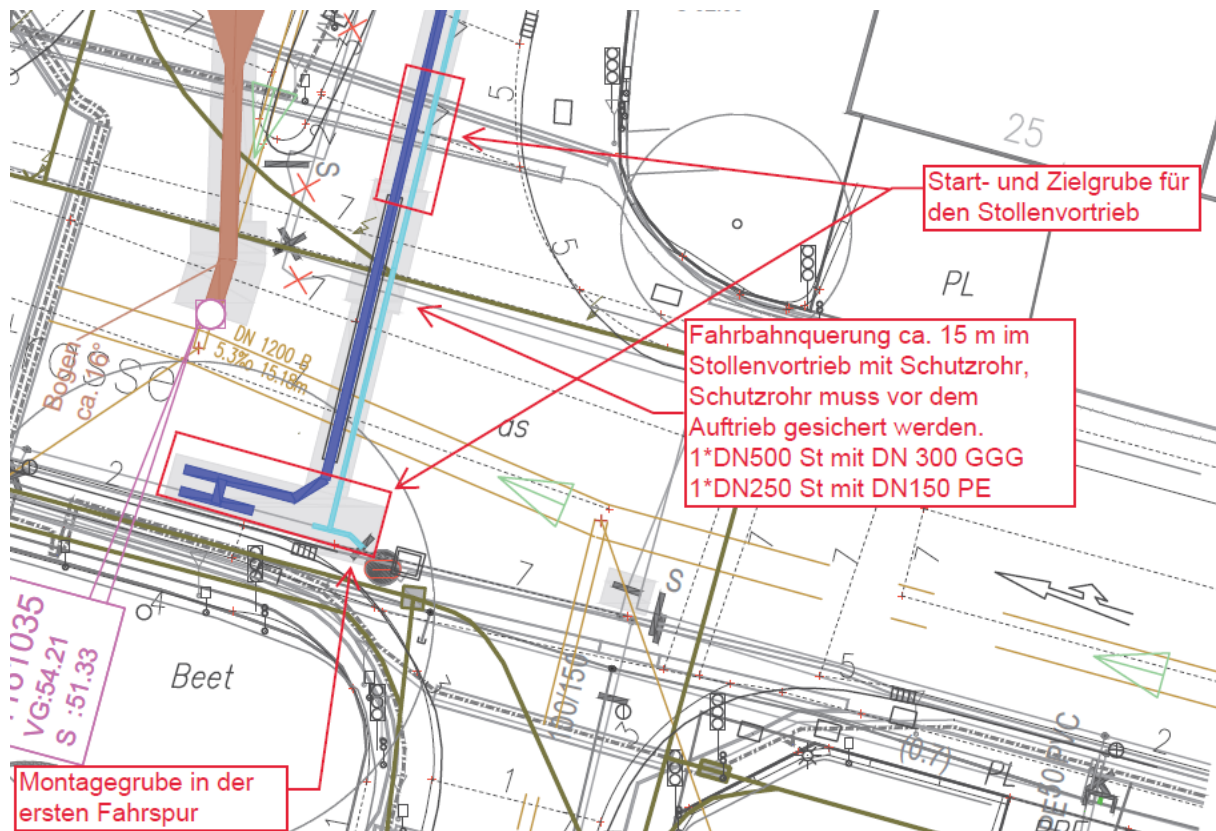
Vorabinformation zu den Verkehrspositionen: Leistung 2 beinhaltet die unterschiedlichen Verkehrszeichenpläne (Aufbau, Betreiben & Abbau) und wird jeweils zu 50 % den jeweiligen Leistungen zugeordnet.

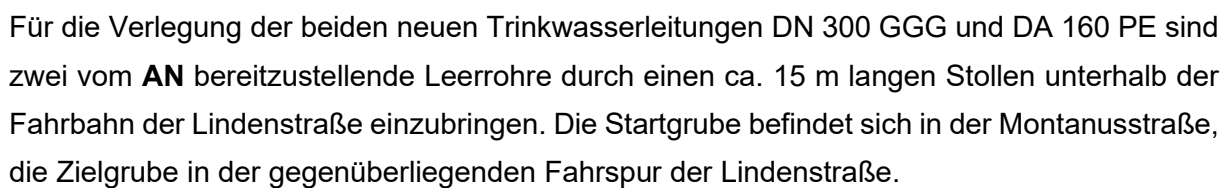
Der Ausführungsplan und der Höhenplan sind zu beachten.

Sollte der Höhenplan aus unvorhergesehenen Gründen, z. B. aufgrund kreuzender Leitungen, nicht eingehalten werden können, ist dies unverzüglich mit dem AG abzustimmen.

Im gesamten Bauvorhaben ist mit vielen Bestandsleitungen und Kabeln zu rechnen, sodass von einem schichtweisen Öffnen der Erdmasse auszugehen ist.

Anmerkungen zum Stollenvortrieb





Die Stollenarbeiten sind u.a. entsprechend VOB DIN 18312 - Untertagebauarbeiten -, DGUV 101-007 - Sicherheitsregeln für Bauarbeiten unter Tage usw. (in der jeweils gültigen Fassung) auszuführen. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Mehrkosten sowie sonstige Nebenkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinsichtlich der Beschreibung und der Besonderheiten des Stollenbaus wird auf das Baugrundgutachten zur Gesamtmaßnahme verwiesen. Maßgeblich sind insbesondere die dort enthaltenen Angaben zum Baugrundaufbau, zur bodenmechanischen Beurteilung und Klassifizierung (auch im Hinblick auf die Verwertung), zu den anwendungsspezifischen Homogenbereichen sowie zu den zu beachtenden Hinweisen und Empfehlungen für die Bauausführung. Diese sind vollumfänglich einzukalkulieren.

Im Erdreich darf insbesondere hinter der Ortsbrust kein Hohlraum verbleiben; Hohlräume sind sofort zu verschließen, um Setzungen zu vermeiden.

Verfahrensbedingt können beim unterirdischen Stollenbau Setzungen über dem Stollen auftreten. Diese Setzungen sind zu minimieren und durch entsprechende Kontrollmessungen zu dokumentieren. Unter allen Umständen ist ein unkontrollierter Bodenentzug zu vermeiden, d.h. der Abbau an der Ortsbrust muss mit äußerster Sorgfalt erfolgen. Beim Stollenanstich- und -durchstich sind zur Vermeidung von Bodeneinbrüchen besondere Maßnahmen zur Abstützung der Ortsbrust durchzuführen.

Damit verbundene Leistungen sind im Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Leitungsabschnitte einen detaillierten Rohrverlegeplan zu erstellen. Ziel ist es, die Rohrstücke in der Startgrube sowie für die jeweiligen Anbindungen bedarfsgerecht und fachgerecht zu positionieren und die Längen der erforderlichen Passstücke frühzeitig zu ermitteln.

Für die jeweilige Startgrube ist das Positionieren der erforderlichen Schachteinbinderohre besonders relevant.

Alle vom AG geforderten Protokolle, welche die Lage und Höhe des Rohrstranges usw. enthalten, sind der örtlichen Bauüberwachung des AG unaufgefordert vorzulegen.

Zusätzliche Maßnahmen

Der AN hat zusätzlich einen geprüften Standsicherheitsnachweis einschließlich sämtlicher Unterlagen und Gebühren vor Beginn der Arbeiten zu erstellen und zu liefern. Der AG erhält ein Exemplar der Prüfstatik in digitaler Form.

Verfahrensbeschreibung und Dokumentation

Mindestens vier Wochen vor Ausführungsbeginn hat der AN dem AG eine Beschreibung des gewählten Verfahrens bzw. Bauablaufs zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Höchstens 2 Wochen nach Fertigstellung der Arbeiten ist dem AG eine lückenlose Dokumentation der Arbeiten in Papierform und digital vorzulegen.

In den Einheitspreis sind die Anlagen für das Heranbringen des Wassers, elektrischer Energie, Belüftung und sonstiger Betriebsstoffe sowie für das Abführen von Tagwasser und Abwasser einzurechnen, ebenso alle Erschwernisse bzw. Besonderheiten aus der Baubeschreibung, sofern dies nicht über gesonderte Positionen bereits erfolgt ist. Sonst wie Anmerkungen.

Alle Arbeiten sind zügig abzuwickeln und die Arbeiten sind nicht zu unterbrechen. Der Auftragnehmer (AN) hat sich örtlich genaue Vorstellung von der Art der Arbeiten, der Zugänglichkeit und sichtbaren Hindernissen zu verschaffen. Mit der Abgabe des Angebotes dokumentiert der AN, dass er sich mit der Situation und den ausgeschriebenen Leistungen vertraut gemacht hat. Mit Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, sich über die örtlichen Gegebenheiten sowie den Leistungsumfang ausreichend informiert zu haben. Nachforderungen aufgrund fehlender Kenntnis der örtlichen Verhältnisse werden ausgeschlossen. Alle Planunterlagen und Erläuterungen zur Baumaßnahme können nach vorheriger Terminabsprache bei der NEW Netz GmbH eingesehen und erörtert werden.

1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Es herrscht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Zuwegungen, vor allem im Gewerbebereich sind so gut es geht, zu gewährleisten.

Eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Montanushof und dem Hotel „Best Western Plaza“ ist wie oben beschrieben durchzuführen.

1.4 Verkehrsregelung

Die vorliegenden Verkehrspläne sind zu beachten.

In der Lindenstraße ist stets zwei Fahrspuren freizuhalten.

Der Bereich in der Montanusstraße ist laut den Verkehrsplänen vollzusperren.

Eine Abweichung der Verkehrsregelung aufgrund von Baufeldveränderungen ist zuerst mit dem AG abzustimmen und dann rechtzeitig mit dem beauftragten Unternehmen Gerken GmbH (Niederlassung Duisburg) zu koordinieren. Hr. Fank ist hier der Ansprechpartner.

1.5 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Eine Luftbildauswertung mit Empfehlung auf weitere Kampfmittelprüfung liegt vor. Ein Antrag auf weitere Kampfmittelprüfung wurde gestellt. Laut Abschlussbericht der Bezirksregierung Düsseldorf ist eine ergebnisorientierte Kampfmitteldetektion zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. (Ferromagnetische Störkörper innerhalb von 5m)

Nach dem Ergebnis der Kampfmitteluntersuchung befindet sich die Baumaßnahme in einem zu überprüfenden Bereich.

In Abstimmung mit dem KBD wird im Trassenbereich empfohlen, während der Baumaßnahme einen Befähigungsscheininhaber gem. §20 SprengG zur Seite zu stellen, der die Aushubarbeiten überwacht.

Dieser Befähigungsscheininhaber ist vom AN zu bestellen und zu koordinieren. Die Anwesenheit während der Aushubarbeiten ist zwingend erforderlich. Anweisungen und Aufforderungen dieser Fachkraft sind bindend.

Der Arbeitsablauf der Aushubarbeiten ist so zu wählen, dass möglichst viel am Stück ausgeschachtet werden kann.

1.6 Schutzgebiete, vorliegende Genehmigungen

Eine Aufbruchgenehmigung wird durch den AG bei der Stadt Grevenbroich beantragt.

Die Firma Schütz Erschütterungsmesstechnik GmbH ist beauftragt, die Baumaßnahme mit einem Beweissicherungsverfahren von außen und teils innen zu begleiten. Herr Frömbgen ist hier der Ansprechpartner. Die Bestandsdokumentation vor Ort muss der Firma Schütz Erschütterungstechnik GmbH ohne Stillstandszeiten gewährt werden. Der AN informiert die Firma Schütz rechtzeitig über den Ablauf aller Arbeiten und koordiniert seinen eigenen Ablauf mit dem Ablauf der Firma Schütz.

1.7 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

In der geplanten Trasse ist teilweise mit einer bereits stillgelegten Leitung, vermutlich in Grauguss und/oder PVC zu rechnen. Wird diese in der geplanten Trasse angetroffen, muss Sie nach Prüfung der Inaktivität ausgebaut und fachmännisch entsorgt werden, *wenn* Sie bei den Bautätigkeiten stört.

Das Bodengutachten ordnet sich in Z0 und Z1 (Z1.1 und Z1.2) ein. Dies hat der AN im vorliegenden Bodengutachten gegen zu prüfen.

1.8 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser und Versorgungsleitungen

- 1.1. Im gesamten Baustellenbereich sind Versorgungs- oder Abwasserleitungen vorhanden. Die notwendigen Planunterlagen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig bei dem entsprechenden Unternehmen anzufordern und auf der Baustelle vorzuhalten. Die Leitungen sind

entsprechend den Vorschriften zu sichern. Eine Umlegung erfolgt nur auf Anweisung des Unternehmens.

1.9 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der Auftraggeber hat das Büro Baubüro West Ingenieure als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt. Hr. Poptodorov ist hier der Ansprechpartner. Der zeitliche Aufwand der Baustellenüberprüfung durch den SiGeKo wird nicht extra vergütet. Den Gesundheitsschutzplänen ist Folge zu leisten.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Siehe 1.2 Beschreibung zu den vorgesehenen Arbeiten.

Aufgrund vieler Bestandsleitungen und der Kampfmittelthematik ist davon auszugehen, dass nur ein schichtweises Abtragen des Bodens möglich ist.

Es ist einzuplanen, dass einzelne Aufbrucharbeiten in Zufahrtsbereichen von bestimmten gewerblichen Anliegern nur zu bestimmten Zeiten und/oder an bestimmten Tagen erfolgen können. Dies hat der AN mit den Anliegern abzustimmen.

Die Statik und alle weiteren Unterlagen sind einzuhalten.

Nach Auftragserteilung erfolgt zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber und SiGeKo ein Baustellenanlaufgespräch zur Klärung des Ablaufes der Baumaßnahme. Anschließend hat der Auftragnehmer vor Baubeginn einen Bauzeitenplan einzureichen. Während der Baumaßnahme ist vom Auftragnehmer ein lückenloses Bautagebuch zu führen. Zeitliche Verzögerungen durch den Tiefbauer, die der Auftraggeber nicht zu verantworten hat, werden nicht vergütet.

2.2 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe

Es liegt in der Verantwortung des AN sich einen Platz zum Ablegen des Materials zu suchen und die entstehenden Kosten zu tragen.

Die Materialien werden vom Auftraggeber gestellt und sind am Lager Siemensstraße 41 (Mönchengladbach) zu entnehmen.

2.3 Abrechnung

Die Baumaßnahme wird im Gutschriftverfahren über den AG abgerechnet.

Die gemeinsame Aufmaßerstellung mit aussagekräftiger Skizze zu jedem Aufmaß muss so erfolgen, dass in sinnvollen Zeitabständen und Abrechnungsbeträgen eine Gutschrift erfolgen kann.

Werden ursprünglich nicht vorgesehene Leistungen oder Leistungen durch Änderung der Planung vom Auftraggeber gefordert, so sollen diese Leistungen durch Positionen des Jahres-Leistungsverzeichnisses Tiefbau erbracht werden. Die dort vorhandenen Einheitspreise sind die Verhandlungsbasis für die Preisermittlung.

Im gemeinsamen Graben mit der GWD ist ein Verteilerschlüssel von 59% (GWD) und 41% (NEW-Netz) gewählt. Die Leistungen in diesen Abschnitt sowie alle weiteren Arbeiten, die für eine Erbringen notwendig sind, werden entsprechend aufgeteilt.

Alle vorstehenden Umstände sind bei allen Einheitspreis-Ermittlungen zu berücksichtigen. Nachforderungen aufgrund von Unterbrechungen, Behinderungen usw. werden nicht anerkannt.